

## *Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,*

der Sommer hat uns alle in diesem Jahr ziemlich verwöhnt und ich hoffe, dass Sie immer ein schattiges Plätzchen hatten und sich nun erholt in unsere Interessenvertretung einbringen können. Denn noch immer bestehen in Deutschland große Defizite bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die "Inklusion droht zu scheitern, denn bisher mangelt es in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern an Strategien, die eine langfristige Steuerung der Inklusionsbemühungen ermöglichen". Es gibt viele Widerstände und Vorurteile in allen Parteien. Der sogenannte Inklusionsfrieden in der Bildungspolitik des Landes ist hierfür ein beredetes Zeichen. Er währt seit 2016 bis ins Jahr 2022. Generell sehe ich aber das ganze Bildungssystem in der Krise und für die Versäumnisse ist dann die „Inklusion“ ein „guter“ Sündenbock.

Beispielsweise fehle eine systematische Umsetzung schulischer Inklusion ebenso wie die Verpflichtung privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen. Es gibt immer noch Wahlausschlüsse und in der Psychiatrie seien Zwangsmaßnahmen nach wie vor an der Tagesordnung, und immer noch ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass Menschen mit Assistenzbedarf gegen ihren Willen aus Kostengründen in Pflegeheime oder Einrichtungen der Behindertenhilfe verwiesen werden können. So die Einschätzung aus dem 2. Bericht der Zivilgesellschaft vor dem UN-Fachausschuss.

Die Mitglieder des UN-Fachausschusses zeigten sich verwundert darüber, dass es in Deutschland trotz reichhaltig vorhandener Ressourcen immer noch umfassende Diskriminierungen behinderter Menschen gibt. Kenntnisreich und differenziert erkundigten sie sich unter anderem nach Aktivitäten zur Deinstitutionalisierung, gegen die Wahlrechtsausschlüsse, Hemmnissen der inklusiven Bildung sowie eines inklusiven Arbeitsmarkts und Nutzung neuer Technologien, von Gebärdensprache und Leichter Sprache.

In MV kommen wir bei der Umsetzung der UN-BRK auch nicht so recht voran. Da die Landesbehörden die Auswirkung ihrer (behinderten-) politischen Entscheidungen auf die Lage der Menschen im Land, wohl nicht einschätzen können, wurde die Prognos AG beauftragt den Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2017 zu evaluieren.

Der Bericht liegt uns nun seit September d.J. vor.

„Auffallend ist, dass die Bestandsaufnahmen bei den meisten Gliederungspunkten in erster Linie das Erreichte beschreiben bzw. Tätigkeitsberichte über bereits umgesetzte Maßnahmen darstellen. Empirische Informationen zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Statistiken oder Studienergebnissen rücken im Dokument selbst nur selten in den Fokus der Betrachtung. Implizit wird aber der im Jahr 2011 erarbeitete Teilhabebericht als Bestandsaufnahme und Grundlage zur Entwicklung des Maßnahmeplans aufgefasst. Wir hatten damals schon eingeschätzt, dass der Maßnahmeplan der Landesregierung ganz unverbindlich und wirkungslos verpuffen wird.

Gleichermaßen wird an kaum einer Stelle direkt auf die UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne einer Normenprüfung Bezug genommen, d.h. es wird und soll nicht abgeglichen werden, welche Übereinstimmungen des geltenden Rechts mit den Vorgaben der Konvention aktuell bestehen oder nicht. Dieses sogenannte „Normenkontrollverfahren“ wird aus Kosten gründen von der Landesregierung abgelehnt. Nicht zuletzt wegen des schlechten Zeugnisses der

Prognos AG, wird nach Information des Sozialministeriums, die Weiterentwicklung des Maßnahmeplans in MV wohl weiter bis ans Ende der Legislaturperiode verschoben. Auffallend ist die eigene positive Bewertung des Teilhabeprozesses durch die Landesregierung, insbesondere die Rolle des Integrationsförderrates (IFR) wird hervorgehoben. Diesen totalen Realitätsverlust sehe ich (und wohl auch PROGNOSE) sehr kritisch. Eine echte Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenverbänden ist, nach meiner Einschätzung, im Land, seit der Amtszeit von Birgit Hesse und Stefanie Drese immer weiter ausgebremst worden.

Den vollständigen Evaluations-Bericht können Sie sich auf [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de) herunterladen oder auch als Broschüre bestellen.

Über diese und andere Fragen können wir uns am 13. Oktober in Sembzin bei unserem Verbandsrat austauschen.

Auf der letzten Vorstandssitzung in Greifswald haben wir uns für eine Zusammenarbeit mit dem Verein EX IN M-V e.V. entschieden. Wir denken, dass wir uns wegen der gegenwärtigen politischen Entwicklung wieder stärker mit den aktuellen Problemen in der Psychiatrie auseinandersetzen müssen. Wir werden uns gemeinsam gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung stellen sowie uns gegenseitig über unsere Beratungsansätze austauschen und unterstützen. Der Verein stellt sich in diesem Infoblatt auf Seite 7 vor.

Sehr geehrte Mitglieder, weil es in Waren an der Müritz viele gute Beispiele für den Wohnungsumbau gibt, wird der Landesverband am 10. November zusammen mit dem Behindertenverband Müritz e.V. und der WOGewa - Waren ein Projekt initiieren, welches den „barrierefreien Wohnungs-Umbau“ in Waren zum Gegenstand hat. Zu dieser Informationsveranstaltung „Einfach Wohnen für alle – aber wie?“ lade ich Sie schon heute herzlich ein. Wir werden uns davon selbst überzeugen, wie das Menschenrecht auf eine angemessene (barrierefreie) Wohnung in Waren-Müritz umgesetzt wird. Nicht durch Rückbau von Wohnungen sondern durch Neu- und Umbau kann man den Wohnungsmangel begegnen. Trotzdem sollen alleine in diesem Jahr in MV noch weitere 700 Wohnungen abgerissen werden.

Das Infrastrukturministerium MV hat seit dem Beginn des Stadtumbaus Ost im Jahr 2002 alleine 110 Millionen Euro aus Städtebaufördermitteln für den Abriss von 30000 Wohnungen freigegeben. Damit wurden und werden mehr Wohnungen im Land „rückgebaut“ als neugebaut. Dass jetzt die Mieten steigen und es im Land zudem kaum rollstuhlgerechte Wohnungen am Markt gibt, wundert das? Es ist für mich auch nicht nachzuvollziehen, wenn z.B. die Wohnungsgesellschaft Neubrandenburg an der Waagestr. in der Stadtmitte demnächst 110 gut zugängliche Wohnungen abreißt und andererseits, der Neubrandenburger Behindertenverband e.V. unter großer Kraftanstrengung, in diesem Jahr in der Ziegelbergstraße, ein barrierefreies Wohnhaus fertig gestellt hat, um die Wohnungsnot für Mitglieder zu lindern. Generell bleibt es dabei, für die soziale Daseinsfürsorge sind die Gemeinden verantwortlich und dazu gehört selbstverständlich auch der Wohnungs-Bau von (barrierefreien) bezahlbaren Wohnungen.

Der Bahnhof in Neubrandenburg nimmt nun langsam Gestalt an, wenn auch die Bahnsteige zu kurz und die Aufzüge zu klein sind, passt wenigstens die Bahnsteighöhe mit 55 cm zu den eingesetzten Regio-Zügen. Wenn die Deutsche Bahn, nicht zuletzt noch die Regel-Bahnsteig-Höhe von 76 cm durchsetzen will, könnte der Fahrbetrieb noch in diesem Jahr aufgenommen werden. Da es ja bei der Bahn nicht in erster Linie um mehr Barrierefreiheit geht, sondern um Personaleinsparungen wird uns keiner mehr am Bahnsteig helfen und unterstützen können. Als Vielfahrer möchte ich mich

beim Bahnhofs-Personal in Neubrandenburg bedanken, sie haben auch unter schwierigen Bedingungen in den letzten 10 Jahren immer eine Lösung gefunden, damit ich mit meinem Rollstuhl ans Ziel und wieder heil nach Hause kam.

Was jetzt bei Stationen & Service an Personal weggespart wird, muss die DB Sicherheit wieder einstellen, denn jetzt geht es um die Sicherheit der Bahnanlagen und nicht mehr um die Sicherheit der Reisenden mit Handicaps.

Am Rande noch eine Information des Bundeseisenbahnamtes, die Planung in Burg Stargard zwei Außenbahnsteige von 76 cm herzustellen wird eingestellt, „weil diese Höhe hier nicht gebraucht wird“, bleibt unser alter Bahnhof, in seinem 148 Jahr, weiter im Betrieb. Ob und wann wir eine barrierefreie Verbindung ins Oberzentrum Neubrandenburg bekommen werden, steht dagegen wieder in den Sternen!

### **Aus der Landesvorstandsarbeit**

Sehr geehrte Mitglieder, ich habe heute unsere Verbandsnachrichten für das III. Quartal 2018 mitgebracht, so dass Sie hier wie auch in den Verbandsnachrichten I und II/2018 die Aktionen und Aktivitäten im Landesverband und in den Kreisverbänden nachlesen können.

Unsere neue-Homepage ist seit 14 Tagen im WWW-Netz, ganz zufrieden bin ich mit dem neuen Auftritt noch nicht, aber wir wollten endlich mit der Online-Beratung zum Persönlichen Budget starten.

Am 28. April hatten wir in Neubrandenburg unseren letzten Verbandsrat, mein heutiger Bericht schließt an den folgenden Zeitraum bis heute zum 13.10. an.

In der Regel einmal wöchentlich nehmen der Vorsitzende und die Schatzmeisterin die Geschäftsführung in der LG NB wahr und stimmen uns ab.

Der Landesvorstand kam am 1. Sept. zu seiner Sitzung in Greifswald im Behindertenforum zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden ist uns wichtig, so haben wir uns in Greifswald zum Ehrenamt ausgetauscht. Am 16.08.

habe ich kürzlich in Stralsund am Sommerfest des BV Stralsund e.V. teilgenommen.

Es ist beachtlich, wie der Verband ganz praktische Vereins-Arbeit im Ehrenamt leistet und alle, die können, mit anpacken. In einer Stunde waren alle vom Grill versorgt und hatten noch genügend Zeit zum Klönen.

Dass das Ehrenamt in unseren Verbänden gelebt wird hat uns Christiane Baller auf unserer Sitzung im Behindertenforum Greifswald e.V. eindrucksvoll erklärt. Probleme gibt es hier wie überall, kein Geld, keine Sicherheit und auch wie überall Nachwuchssorgen; aber trotzdem ist das Forum in Greifswald aktiv und nicht mehr aus der Stadt wegzudenken. Für eine kontinuierliche Ehrenamtsarbeit fordern wir seit langem eine institutionelle Förderung der Vereine. Davon sind wir seit der Missbrauch-Debatte in den Wohlfahrtsverbänden, jetzt meilenweit entfernt. Zur Förderung der Ehrenamtlichen Arbeit stand am 28. August in Rostock beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) eine Gesprächsrunde an. Hier gab es Hinweise zu den neuen geplanten Förderrichtlinien zur Projekt-Förderung „Ehrenamt“. Es wird demnach weitere Einschränkungen bei der Antragstellung und eine strengere Kontrolle bei der Mittelvergabe geben. So haben wir für dieses Jahr den Zuwendungsbescheid noch immer nicht erhalten! Generell müssen selbst die Selbsthilfvereine ganz strikt darauf achten, dass die ehrenamtliche Vorstands- und Gremienarbeit nicht mehr gefördert wird. Außerdem sollen sich die antragstellenden Organisationen der Transparenzrichtlinie anschließen, wenn die Gesamtfördersumme aus Landesmitteln über 25 T€ im Jahr beträgt. Davon ist der Landesverband betroffen. Das ist für uns aber nicht das Problem und deshalb steht unsere Transparenzerklärung

bereits seit Mai auf unserer Homepage. Wir zeigen damit der Öffentlichkeit, wie wir unsere gemeinwohlorientierte gemeinnützige Vereinstätigkeit gestalten, was der ABiMV tut, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger im Verein sind.

Sehr geehrte Mitglieder,  
im Berichtszeitraum fanden 3 Vorstandssitzungen der Parität LV MV statt.  
An der Mitgliederversammlung am 5. Juli Namen einige Mitgliedsverbände teil.  
Auf Vorschlag des Landesverbandes wurde Egon Luth für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement auf der Versammlung geehrt.  
In der Vorbereitungsgruppe zum Gedenken am 27. Jan. 2019 war Egon Luth am 28. August in Alt Rehse. Zusammen mit dem BV Ueckermünde e.V. habe ich am 3. Mai im Klinikum Ueckermünde einen Kranz zum Gedenken an die ermordeten Patienten, während der NS-Zeit, niedergelegt. Ich erinnere hier nur noch an den Tourismustag am 15. Mai in Ueckermünde, oder auch an die Aktionstage am 8. und 9. Mai in Burg Stargard und Waren.

Am 14. September haben sich Mitarbeiter/innen aus den EUTB-Beratungsstellen unseres Verbandes in Neubrandenburg getroffen. Gemeinsam mit dem ABiD haben wir einen Gedankenaustausch mit BeraterInnen aus Neubrandenburg und Rostock organisiert. Mit großer Freude nahm ich bereits am 15.05.2018 an der Eröffnung der EUTB-Beratungsstelle in Rostock teil.

Unser Mitgliedsverband Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e.V. hatte ebenfalls den Zuschlag für die EUTB – Beratung bekommen. Damit ist ein unabhängiger Selbsthilfeverband in der Teilhabeberatung mit 4 Berater/innen in der Stadt und dem LK Rostock tätig. Wir haben vereinbart uns regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zu treffen.

An dieser Stelle möchte ich allen Danken, die zum 17. Forum am 15. September nach Neubrandenburg gekommen sind und zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung beigetragen haben.

Die Regionalberatungsstelle zum TPB weiter zu führen hat für den Vorstand absolute Priorität und stand und steht deshalb ständig im Focus der Vorstandsarbeit.

Mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten im Rahmen der EUTB-Beratung müssen wir immer noch kämpfen. So hat der Rehabilitationsträger, die Agentur für Arbeit, die vollständige Kostenübernahme für Umbaumaßnahmen für die Einrichtung eines Schwerbehindertenarbeitsplatzes verweigert, so dass wir nun eine Klage beim Sozialgericht anhängig haben. Es ist schon sehr grenzwertig, wenn nach einem halben Jahr die Behörden mit uns streiten, wer die notwendigen Umbaumaßnahmen zahlt. Dieses Vorgehen stellt für mich eine erhebliche Benachteiligung von schwerbehinderten Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt dar.

Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange in diesem Jahr bisher insgesamt 28 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben oder zu Gesetzesvorhaben ab.

Die Fördermittelanträge für das Jahr 2019 wurden fristgerecht eingereicht.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgeholfen haben die Vorstandsarbeit zu stemmen und unsere Interessen in Bund, Land und in den Kreisverbänden zu vertreten

Für Selbstbestimmung und Würde Peter Braun, Landesvorsitzender, am 03.10.2018